

Lomy lu

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 27

Ausgegeben Oppeln, den 8. Juli 1910.

1910

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

Inhalt: Inhalt der Nummer 20 der Preussischen Gesetzsammlung, S. 267; Konsularagent der Vereinigten Staaten von Amerika, George A. Matinson in Sorau, S. 267; Bezeichnung der kath. Pfarrei Batzen, Kreis Franckenstein, S. 267; Aenderung der Markorte mit amtlicher Preisnotierung, S. 267; Fußschlagsprüfungen, S. 268; Lotterie des Vereins für Pferdezücht pp. zu Breslau, S. 268; Abänderung des § 5a des Regulativs über das Bezirkschornsteinengerwesen im Reg.-Bezirk Oppeln, S. 268; Generaubeaufsicht für die Sandgräberei des Steintohlenbergwerks Myslowitz, S. 269; desgleichen der Steintohlenbergwerke konsolidierte Giesche Steintohlengrube und der konf. Euphas, S. 269; desgleichen des Steintohlenbergwerks Laurahütte, S. 269; beichzeitige Prüfung eines vom Forstamt Ratonowitz geplanten Dammes unterhalb des Ueberfallwehres des Rodnigflusses bei der Bohmia'er Mühle, S. 269; Aenderungen des Warenverzeichnisses zum Zolltarif über Schaumwein und Spirituosen pp., S. 269; Ausführungsbestimmungen zum Wechselmpfegesetz vom 15. Juli 1909, S. 269; Beiträge zu den Viehsiehungsentschädigungen der Provinz, S. 270; Umgemeindung einer Parzelle aus dem Gemeindebezirk Sedisch in den Forstgutsbezirk Schells, S. 272; Enteignung von Grundeigentum zu Promenenadenwegesprocken in Gleiwitz, S. 272; Geschäfts-Uebersicht der Schles.-landwirthschaftlichen Bank in Breslau, S. 273; Umgemeindung von Parzellen aus dem Gemeindebezirk Bobland in den Gemeindebezirk Borkowitz, S. 273; Viehsiehungen, S. 273; Personalmeldungen, S. 273; erledigte Schullehrstellen, S. 274.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

536. Die Nummer 20 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11050 das Gesetz zur Abänderung der Vorschriften über die Wohnungsgeldzuschüsse und Mietentschädigungen, vom 25. Juni 1910.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

537. Der amerikanische Bürger Herr George A. Matinson ist zum Konsularagenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Sorau ernannt und ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Zu dem Amtsbezirke seines Postens gehören die Kreise Grünberg, Freystadt, Sagan, Sprottau, Rothenburg, Poyerswerda und Görlitz Stadt und Land.

Breslau, den 11. Juni 1910.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

I f. IV. 2925. v. Dallwitz.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

538. Die unter landesherrlichem Patronat stehende katholische Pfarrei Batzen, Kreis Franckenstein, ist infolge Verlegung ihres bisherigen Inhabers anderweitig zu belegen.

Bewerbungen sind an den Herrn Ober-Präsidenten in Breslau zu richten.
Oppeln, den 29. Juni 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B.

II E. II 1457. Dr. Küster.

539. Aus den im hiesigen Bezirk bisher vorhandenen Markorten, an denen eine amtliche Preisnotierung stattfindet, werden ausgeschlossen:

Kreuzburg,
Lubinitz,
Ples.

Es bleiben somit als Notierungsorte bestehen:

1. Beuthen,
2. Cosel,
3. Gleiwitz,
4. Grottkau,
5. Ratowitz,
6. Leobschütz,
7. Meisse,
8. Neustadt,
9. Oberglogau,
10. Oppeln,
11. Patzschau,
12. Rattbor,
13. Groß-Strehlitz.

Nach Maßgabe des § 19 des Gesetzes vom 13. Juni 1873 und des Erlasses des Herrn Ministers des Innern, des Herrn Finanzministers und des Herrn Kriegsministers vom 13. Juni 1879 werden als Hauptmarkorte festgesetzt:

Breslau für Kreuzburg mit Rosenberg

Breslau für Subltit.,
Gleiwitz für Pleß.

Vorliegende Anordnungen treten am 1.
August 1910 in Kraft.

Oppeln, den 30. Juni 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B.

von Lucanus.

I G. XV 1392.

540. Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 S. 353), wird hierdurch bekannt gemacht, daß im 3. Quartal 1910 Prüfungen über die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden:

1. vor der staatlichen Prüfungskommission am Montag, den 29. August d. Js., vormittags 9 Uhr, in der Schmiede von Max Kauschel zu Oppeln, Krakauerstraße,
2. vor den Innungskommissionen
 - a. zu Leobschütz am Freitag, den 2. September d. Js., vormittags 11¹/₂ Uhr,
 - b. zu Neisse am Sonnabend, den 3. September d. Js., vormittags 10 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind bis spätestens 2 Wochen vor den Prüfungsterminen an den Vorsitzenden der Kommissionen, Herrn Veterinärarzt Vermbach in Oppeln zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung in Hufbeschlag unterworfen hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll,
4. ein Zeugnis des Arbeitsgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Oppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mark und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszuhandigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die der Innung angehören oder bei einem zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu Leobschütz oder Neisse entweder als Lehrlinge ausgebildet oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Behrzeit oder Beschäftigung darf aber nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die

Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Oppeln ablegen.

Oppeln, den 1. Juli 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B. Graf von Stosch.

II. XII/XV 746.

541. Der Herr Minister des Innern hat dem Schlesienschen Verein für Pferdezuucht und Pferdekenntnis zu Breslau die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1911 eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose, 150 000 Stück zum Preise von je 1 Mark, in der ganzen Monarchie zu verteilen.

Es sollen 3842 Gewinne im Gesamtwerte von 60 000 M. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 7. Februar 1911 in Breslau stattfinden.

Ich ersuche die Ortsbehörden, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 2. Juli 1910.

Der Regierungspräsident.

J. A.

Abegg.

542. Bekanntmachung. Auf Grund des § 39 der Gewerbeordnung und des Gesetzes, betreffend die Einrichtung von Bezirken für Schornsteinfeger vom 24. April 1888, G. S. S. 79, und gemäß Erlaß der Herren Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 17. Juni 1910 III. 5195. M. f. S./No 1476. M. d. Z. wird in Abänderung des Regulativs über das Bezirks-Schornsteinfegerwesen im Regierungsbezirk Oppeln bestimmt:

§ 5a erhält folgende Fassung:

„Gewerbern, die der Militärpflicht genügt haben, ist bei Festsetzung des Alters ihrer Anstellungsberechtigung die Militärdienstzeit anzurednen, soweit nach meinem Ermessen ein genügender Nachweis dafür erbracht ist, daß die Erfüllung der Militärpflicht eine veripätete Ablegung der Meisterprüfung zur Folge gehabt hat.“

Der Meisterprüfung im Sinne dieser Bestimmung steht die Prüfung gleich, die vor Inkrafttreten des § 133 der Gewerbeordnung vor einer staatlichen Prüfungskommission abgelegt worden ist.

„Ist die Militärdienstzeit bereits durch die Prüfungskommission auf die Gesellenjahre angerechnet worden, so darf eine nochmalige Anrechnung auf das Anstellungsalter nicht stattfinden.“

Oppeln, den 4. Juli 1910.

Der Regierungspräsident.

J. A.

I G. XV. 1542. Behrend.

543. Auf Grund des § 139b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (R. G. Bl. 1900 Seite 871) hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 26. Mai 1910 — J. Nr. I. 961 — III. 4648 — die Befugnisse und Obliegenheiten des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Sandgräberei des Steinkohlenbergwerks Myslowitz bei Myslowitz O.S. dem königlichen Revierbeamten des Bergreviers Nord-Rattowitz zu Rattowitz übertragen.

Oppeln, den 29. Juni Breslau, den 15. Juni 1910. 1910.

Der königliches Oberbergamt.
Schmeißer.
Regierungspräsident.
Zu Auftrage.
Behrend.

I G. XX. 736.

544. Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat durch Erlaß vom 26. Mai d. J. J. Nr. I. 2804/III. 2646 auf Grund des § 139b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (R. G. B. 1900 S. 871) die Befugnisse und Obliegenheiten des Gewerbeaufsichtsbeamten für die nachbenannten Anlagen zur Gewinnung von Sand, Galdenmaterial und Kesselschlacke:

a) auf dem Steinkohlenbergwerk konsolidierte Giesche Steinkohlengrube:

1. Bohrloch Kronprinzschacht,
2. Abendrottschacht,
3. Minnasschacht,
4. Waldschacht,

b) auf dem Steinkohlenbergwerk konsolidierte Cleophas:

1. Sandverfahrschacht I,
2. Sandverfahrschacht II,
3. Sandverfahrschacht III,
4. Sandverfahrschacht IV,
5. Abtragung der Vergehalbe,
6. Verpflügelung der Kesselschlacke,

dem königlichen Revierbeamten des Bergreviers Süd-Rattowitz zu Rattowitz übertragen.

Oppeln, den 29. Juni Breslau, den 16. Juni 1910. 1910.

Der königliches Oberbergamt.
Schmeißer.
Regierungspräsident.
J. A.
Behrend.

I G. XX. 836.

545. Auf Grund des § 139b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (R. G. Bl. 1900 Seite 871) hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 26. Mai 1910 — J. Nr. I. 1783/10, III. 1834/10 — die Befugnisse und Obliegenheiten des Gewerbeaufsichtsbeamten für die zu dem Steinkohlenbergwerk Laurahütte bei Laurahütte O.S. gehörenden Sandgräbereien am Blenschschacht, Knoffschacht, Wandaschacht und Partschacht dem königlichen Revier-

beamten des Bergreviers Nord-Rattowitz zu Rattowitz übertragen.

Oppeln, den 29. Juni Breslau, den 14. Juni 1910. 1910.

Der königliches Oberbergamt.
Schmeißer.
Regierungspräsident.
J. A. Behrend.
I G. XX. 819.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

528. Bekanntmachung. Das Graf Ballestren'sche Forstamt zu Plawniowitz beabsichtigt die Aufschüttung eines Damms unterhalb des Ueberfallwehres des Kolbnitzflusses bei der Cohnia'er Mühle auf Plawniowitz'er Terrain und hat dazu die reichspolizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Hiervon werden alle Beteiligten gemäß § 2 des Deichgesetzes vom 24. Januar 1848 mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, etwaige Einwendungen gegen die geplante Anlage bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich bis **5. Juli**, spätestens aber in dem am **11. Juli 1910, Nachmittags 4 1/2 Uhr**, an Ort und Stelle stattfindenden Prüfungstermine vorzubringen. Der Entwurf kann bis **4. Juli d. J.** bei dem Amtsvorsteher zu Plawniowitz eingesehen werden.

Oppeln, den 22. Juni 1910.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.

J. B.

G. 10. Nr. 72/2. Hierjemenzel.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

546. Der Bundesrat hat von der ihm durch § 106 Abs. 2 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909 und Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Abänderung des Schaumweinsteuergesetzes vom gleichen Tage erteilten Befugnis, die gesetzlich vorgesehenen Bollen für Spirituosen pp. und Schaumweine herabzusetzen, nur für die Zeit bis Ende Juni 1910 Gebrauch gemacht. Da eine Verlängerung der Ermäßigung nicht erfolgt ist, treten am 1. Juli d. J. die gesetzlich vorgesehenen höheren Bollsätze in Kraft.

Die hiernach erforderlichen Änderungen des Warenzeichnisses zum Zolltarif sowie die vom Bundesrat beschlossenen Uebergangsvereicherungen können bei allen Zollstellen eingesehen werden.

Breslau, den 27. Juni 1910.

Oberzolldirektion.

J. A.

A. Nr. 241. Dr. Meyer.

547. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. Mai dieses Jahres — § 509 der Protokolle — zur Ausführung des Wechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 beschlossen:

1. Versicherungs-Aktiengesellschaften, bei denen zur Sicherstellung für den nicht eingezahlten Teil des Aktienkapitals Wechsel hinterlegt sind, kann auf Antrag durch die Steuer-Direktionsbehörde nach deren näherer Bestimmung widerrüflich gestattet werden, daß sie die von diesen Wechseln gemäß § 3 Abs. 2 des Wechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 zu zahlende weitere Abgabe in Stempelmarken statt zu den Wechseln zu einer über den Wechselbestand aufzustellenden Nachweisung entrichten.

Ist die weitere Abgabe für sämtliche hinterlegten Wechsel gleichzeitig auf denselben Kalenderzeitraum zu entrichten oder erklärt die Versicherungs-Aktiengesellschaft sich hierzu auch hinsichtlich der noch nicht fälligen weiteren Abgabe bereit, so kann außerdem zugelassen werden, daß die weitere Abgabe von Halbjahr zu Halbjahr innerhalb der ersten drei Tage des Zeitraums, für den sie zu zahlen ist, für die Gesamtheit der im Bestande befindlichen Wechsel ohne Rücksicht auf die sich aus der Erneuerung einzelner Wechsel ergebenden Änderungen lediglich unter Zugrundelegung der Anzahl und Stückelung der Wechsel entrichtet wird.

Die obersten Landesfinanzbehörden werden ermächtigt, in Fällen ähnlicher Art die Entrichtung der weiteren Abgabe nach den vorliegenden Grundfällen auch anderen Wechselinhabern zu gestatten.

2. In die Nachweisung ist eine Berechnung des jeweilig geschuldeten Gesamtstempelbetrags aufzunehmen. Die Wechselstempelmarken sind in dem erforderlichen Betrag im unmittelbaren Anschluß an die Berechnung aufzulegen und in der im § 6 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelgesetz bezeichneten Weise zu entwerfen. Die Nachweisung ist von der Gesellschaft aufzubewahren.
3. Vor Erteilung, der in Nr. 1 bezeichneten Genehmigung hat sich die Gesellschaft, soweit sie nicht schon durch § 25 des Wechselstempelgesetzes hierzu gehalten ist, zu verpflichten, den Stempelprüfungsbeamten auf Verlangen die Wechsel, die verstempten Nachweisungen und die sich auf die Hinterlegung der Wechsel beziehenden Schriftstücke vorzulegen, sowie jede für die Prüfung der Erfüllung der Stempelpflicht erforderliche Auskunft zu erteilen.
4. Soll ein Wechsel, für den die weitere Abgabe nach den vorstehenden Bestimmungen entrichtet ist, von dem Inhaber aus den Händen gegeben werden, so ist er zuvor der Zoll- oder Steuerstelle des Bezirkes vorzulegen, damit diese auf dem Wechsel be-

scheinigt, daß die Steuerpflicht erfüllt ist. Von dieser Bescheinigung kann abgesehen werden, wenn der Wechsel dem Wechselsteller als erledigt zurückgegeben wird.

5. In § 3 der Ausführungsbestimmungen zum Wechselstempelgesetz werden im Abs. 1 die Worte „30 und 50 Mark“ durch die Worte „30, 50, 100 und 500 Mark“, im Abs. 2 die Worte „von 10 bis 50 Mark“ durch die Worte „von 10 bis 500 Mark“ ersetzt.
6. Die Bestimmungen zu 1 bis 4 treten mit Wirkung vom 1. August 1909, die Bestimmung unter 5 tritt mit dem 1. Juli 1910 in Kraft.

Breslau, den 22. Juni 1910.

Die Oberzolldirektion.

Zu C. 242. J. A. Dr. Ronge.

548. Bekanntmachung. Aufgrund des § 8 bezw. 9 des Reglements vom 26. Februar 1884 und vom 8. Mai 1893, betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehsteuern-Entscheidungen, sind von der Landeshauptkasse von Schlesien im Rechnungsjahre 1909 vorstehende gezahlt worden:

I. Für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel:

Entschädigungen in Fällen von	
Rogkrankheit	31640,23 M.
Entschädigungen in Fällen von	
Milzbrand	14616,95 "
Zinsen davon	1939,71 "
bare Auslagen	349,07 "
	<hr/>
	zusammen 48545,96 M.

II. Für Rindviehstücke:

Entschädigungen in Fällen von	
Milzbrand	142450,81 M.
Zinsen davon	6275,97 "
bare Auslagen	4908,92 "
	<hr/>
	zusammen 153635,70 M.

Bei der Viehzählung am 1. Dezember 1909 ist in der Provinz ein Viehbestand von:

321406 Pferden, Eseln, Maultieren, Maul-

eseln und

1557224 Rindviehstücken ermittelt worden.

Demgemäß beträgt die Abgabe

für 1 Pferd pp. 15,104 Ffg.

„ 1 Rindviehstück 9,865 „ bezw.

nach oben **abgerundet**, entsprechend dem Beschlusse des Provinzialauschusses vom 12. Januar 1909

für 1 Pferd pp. 16 Ffg. und

„ 1 Rindviehstück 10 Ffg.

Aufgrund der Kreiszahlungsabschlüsse sind daher nach § 5 der Vorschriften über die Aufnahme der Viehverzeichnisse vom 31. Mai 1884 die Vorschriften durch den Provinzialauschuß unter Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten auf die Kreise der Provinz verteilt worden.

Es entfallen auf den Kreis:

Nr. d. G.	S r e i s	Bestand nach der Ziehung am 1. Dezember 1909		für die Landes-Forstasse abzu- (nach Grundbesitzigen berechn.)		für die Landes-Forstämter abzu- (nach Grundbesitzigen berechn.)		von den Ziehschlüssen aufzu- bringen (nach dem abgerundeten Gehaltsfuß)		davon bezieht den Kreis als Erzeugnisse für		zu- sammen									
		Stücke	Hinter	Stücke	Hinter	Stücke	Hinter	Stücke	Hinter	Stücke	Hinter	Stücke	Hinter								
Meyerungsbreit																					
1	Beuten, Erbst	1028	218	155	27	21	51	176	78	164	48	21	80	186	28	9	21	—	29	9	50
2	Beuten, Sand	3025	2001	456	90	197	42	634	32	484	—	200	10	654	10	27	10	2	68	29	78
3	Kofel	6945	27248	1048	99	2688	29	3737	28	1111	20	2724	80	3836	—	62	21	36	51	98	72
4	Galtenberg	3992	24959	602	96	2462	46	3065	42	638	72	2465	90	3134	62	35	76	33	44	69	20
5	Steinw., Erbst	1147	536	173	25	52	88	226	13	183	52	53	60	237	12	10	27	1	72	44	10
6	Steinw., Sand	6614	23243	998	99	2293	16	3292	15	1038	24	2324	30	3382	54	59	25	31	14	90	39
7	Wortbau	5531	30127	835	42	2972	33	3807	75	884	96	3012	70	3897	66	49	54	40	37	89	91
8	Rattowig, Erbst	705	37	106	48	3	65	110	13	112	80	8	70	116	50	6	32	—	05	6	37
9	Rattowig, Sand	3713	2647	560	82	261	15	821	97	594	08	264	40	858	78	33	26	3	55	36	81
10	Rhngshütte, Erbst	842	54	127	18	5	33	132	51	134	72	5	40	140	12	7	54	—	07	7	61
11	Rettigberg	6125	21685	925	14	2139	44	3064	56	980	—	2168	50	3148	50	54	86	29	06	83	92
12	Geobfäng	9070	41628	1869	96	4107	01	5476	97	1451	20	4162	80	5029	08	81	24	50	29	137	03
13	Sublitt	4803	22606	725	46	2230	31	2955	77	768	48	2260	60	3029	—	43	02	30	29	73	31
14	Stell	8664	46939	1308	63	4631	—	5939	63	1366	24	4693	90	6080	14	77	19	62	90	140	51
15	Stell	8617	41697	1301	53	4113	83	5415	36	1378	72	4169	70	5548	42	77	19	55	87	133	06
16	Doppel, Erbst	593	414	89	57	40	15	130	42	94	88	41	40	136	28	5	31	—	55	5	55
17	Doppel, Sand	8079	39369	1220	27	3984	16	5104	42	1292	64	3936	90	5229	54	72	37	52	75	125	12
18	Wieg	7354	34834	1110	77	3436	72	4547	49	1176	64	3483	40	4660	04	65	87	46	6	112	55
19	Rattfor, Erbst	684	871	103	31	85	99	189	24	109	44	87	10	196	54	6	13	1	17	7	30
20	Rattfor, Sand	9384	41976	1417	38	4141	35	5558	73	1501	44	4197	60	5699	04	84	06	56	25	140	31
21	Rolfenberg	5232	23170	790	26	2285	95	3076	62	837	12	2317	—	3194	12	46	86	31	05	77	91
22	Stbitt	6464	25825	976	34	2547	89	3524	23	1034	24	2582	50	3616	74	57	90	34	61	92	51
23	Wob-Steinw.	5461	22877	824	84	2857	04	3081	88	878	76	2287	70	3161	46	48	92	30	66	79	58
24	Ternowig	2091	6424	315	83	633	79	949	62	334	56	642	40	976	96	18	73	8	61	27	34
25	Gabrig	2574	2624	388	78	258	88	647	66	411	84	262	40	674	24	23	06	3	52	26	58
		118737	484009	17934	33	47752	32	65686	65	18997	92	48400	90	67398	82	1063	59	648	58	1712	117

Die Herren Landräte und die Magistrate der Stadtkreise wollen sich, gemäß den §§ 6 und 7 der vorerwähnten Vorschriften vom 31. Mai 1884, der Unterverteilung auf die Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke unterziehen, auch die Individualverteilung auf die Besitzer von Pferden, Eseln, Maultieren und Maulsejeln und auf die Besitzer von Rindviehstücken, sowie die Erhebung der Abgabe und deren Abführung an die Landeshauptkasse von Schlesien hieselbst bis **spätestens Ende September d. J.** veranlassen.

Reklamationen der Kreise gegen diese Provinzialabgabe unterliegen den Bestimmungen des § 112 Absatz 1 und 2 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875/22. März 1881 bezw. des § 31 Abs. 1 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (G. S. S. 159).

Hierzu wird bemerkt, daß nach dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 12. Januar 1909 — Nr. 43 — der durch die Abrundung über den tatsächlichen Bedarf sich ergebende Mehrbetrag den Kreisen als Entgelt für die ihnen erwachsenden Erhebungskosten mit der Maßgabe überlassen wird, daß es ihnen freisteht, den auf sie entfallenden Betrag ganz oder teilweise den

Gemeinden ihres Bezirks als Hebegebühr zu überlassen.

Die Ausschreibung der Abgabe für die geleasten Viehweiden-Entschädigungen hat daher in der Weise zu erfolgen, daß der bei Aufstellung des Verteilungsplanes ermittelte Beitragseinheitsfuß für jedes Pferd, Esel, Maultier, Maulsejel, bezw. für jedes Rindviehstück auf volle Pfennige nach oben abgerundet wird.

Breslau, den 15. Juni 1910.

Der Landeshauptmann von Schlesien.

J. B. Schöber.

549. Der Kreisausschuß hat am 19. Mai d. J. auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindefordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen, die bisher zum Gemeindebezirk Sedschütz gehörende Parzelle Kartenblatt 4 Nr. 110/31 mit einem Flächeninhalt von 0,115 ha vom 1. Juni d. J. an vom dem Gemeindebezirk Sedschütz zu trennen und mit dem Forstgutsbezirk Scheltz zu vereinigen.

Dieser Beschluß, welcher den Beteiligten zugestellt worden ist, ist rechtskräftig geworden.

Neustadt O.S., den 21. Juni 1910.

Der Kreis-Ausschuß,

J. Nr. 4680 A.

550. Enteignung von Grundeigentum. Zur Feststellung der Entschädigung für das zur Anlage des Promenadenweges im Zuge der Wienerbade in Gleiwitz zu enteignende, in der Stadtgemeinde Gleiwitz belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Dienstag, den 12. Juli 1910, vormittags 10 Uhr**, in Gleiwitz bei dem Grundstück Grundbuchblatt Nr. 233 B. B. anberaunt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

N. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirtschaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundfläche		
	Bemerkung (Gemeinde)	Kartenbl. (Blatt)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Gleiwitz	20	367/14	Frau Oberrealschul- direktor Olga Haus- necht, geb. Brand, in Gleiwitz und Mitbe- sitzerin Frau Oberst- leutnant Marie Gabriel, geb. Brand, in Hildesheim.	Gleiwitz	V	233	Unland	—	3	60

Oppeln, den 2. Juli 1910.

Der Enteignungskommissar.

Plegga,
Regierungskassier.

551. Geschäfts-Uebersicht
der Schlessischen landwirtschaftlichen Bank in Breslau
pro 31. Mai 1910.

Aktiva.

1. Barer Kassenbestand	118 675,75	W.
2. Wechselbestände	2 847 697,—	W.
3. Lombard-Darlehne	169 490,—	W.
4. Debitoren in laufender Rechnung	17 783 998,96	W.
5. Effekten-Bestand	4 690 945,56	W.
6. Sonstige Aktiva	40 338,01	W.
	<hr/>	
	25 651 045,28	W.

Passiva.

1. Stammkapital	5 000 000,—	W.
2. Depositentkapitalen I	5 925 840,—	W.
3. " II	97 211,46	W.
4. Kreditoren in laufender Rechnung	13 367 664,96	W.
5. Reserve-Konto	779 345,85	W.
6. Sonstige Passiva	480 983,01	W.
	<hr/>	
	25 651 045,28	W.

Breslau, am 22. Juni 1910.

Direktorium

der Schlessischen landwirtschaftlichen Bank zu Breslau.
552. Beschluß. Der unterzeichnete Kreisaus-
schuß hat auf den Antrag der Gemeinde Bobland
auf Abtrennung der Parzellen 172/12a und
173/12 Kartenblatt 4 Grundbuch Band VI Blatt
137, sowie 174/14 und 175/14c Kartenblatt 4
Grundbuch Band VI Blatt 136 von dem Ge-
meindebezirk Bobland und Einverleibung dieser
Parzellen in den Gemeindebezirk Borkowitz.

In Erwägung: daß sämtliche Beteiligten mit der
Ausführung der qu. Bezirksveränderung ein-
verstanden sind,

sowie in Erwägung: daß öffentlich rechtliche
Gehörde nicht dagegen sprechen,

in seiner Sitzung am heutigen Tage beschlossen
die Eingangs bezeichneten Parzellen von dem
Gemeindebezirk Bobland abzutrennen und dem
Gemeindebezirk Borkowitz einzuverleiben.

Rosenberg OS., den 7. Juni 1910.

Der Kreisauschuß des Kreises Rosenberg OS.

In Vertretung.
gez. von Studnitz, W. Roelbechen,
Kasperowski, Meyer, Wiener.

Vorsitzender Beschluß ist rechtskräftig ge-
worden.

Rosenberg OS., den 30. Juni 1910.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.
v. Detnes.

553. Viehsuchen.

Festgestellt.

Schweinefuche. Kreis Beuthen: Gehört des
Bergmanns Hermann Sowiolo in Birkenhain.

Brustfuche. Kreis Pleß: Pferde des Spe-
riteurs Max Lustig in Pleß.

Erlöschten.

Schweinefuche. Kreis Reiffe: Schweine des
Molkereipächters Brauner in Ober-Neuland,
Gärtner Josef Krautwald und Häusler August
Kirchner in Neuland pf.

554. Personalnachrichten
der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

der Rote Adlerorden IV. Klasse dem Pfarrer
und Erzpfeifer Scholz in Ottmachau, Kr.
Grottkau;

der königliche Kronenorden IV. Klasse dem
Großkaufmann David Goldstein in Beuthen
OS., dem Oberzolleinnehmer Wilhelm Zim-
merling in Königshütte OS.;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem
Regierungsbotenmeister Kittner und dem Re-
gierungsboten Hennig, beide in Oppeln;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem gräfll. Leib-
kutscher Karl Frühner in Koppitz, Kreis
Grottkau, dem fürstl. Pleß'schen Kassendoten
a. D. Franz Copel in Pleß und dem pens.
Oberpostkassener Josef Kühn in Neustadt OS.,
bisher in Myslowitz.

Ernannt: zu Regierungsräten die Regierungs-
assessoren Dr. Gleitsmann und Jaeger, beide
in Oppeln.

Ueberwiesen: der Regierungsassessor Windels
in Berlin dem Landrat des Kreises Beuthen OS.
vom 9. Juni d. Js. ab.

Ernannt, berufen, befristet, endgültig angestellt
im Volksschuldienste.

Hauptlehrer Ernst Tobias in Bielschowitz,
Kr. Jabrze, zum Rektor dafelbst.

Lehrer: Johann Ostrowski aus Popelau,
Kr. Rybnik, zum Hauptlehrer in Lazisk, Kr.
Rybnik, Oswald Grzeschik in Schoppinitz, Kr.
Kattowitz, zum Rektor, Emil Frchalla aus
Polatitz, Kr. Ratibor, in Ujeß, Kr. Gr. Strehlitz,
Leo Wittner aus Bismarckhütte, Kr. Beuthen
OS., in Königshütte OS., Johann Dziuba in
Boschowitz, Kr. Rybnik, Chaim Witt in
Myslowitz, Georg Frose aus Ober-Rypultau,
Kr. Rybnik OS., in Kattowitz, Alfred Lieson
aus Habicht, Kr. Cosel, in Kattowitz OS., Eduard
Hinz aus Osterwick, Kr. Halberstadt, in
Scharley, Kr. Beuthen OS., Georg Hoffmann
aus Niedane, Kr. Ratibor, in Budzisk, Kr.
Ratibor, Hubert Wilsch in Borkendorf, Kr.
Reiffe, Georg Dahmann in Halberndorf, Kr.
Oppeln, Felix Nowak aus Gr. Patschin, Kr.
Gleiwitz, in Lußel-Königsdass, Kr. Gleiwitz, Josef
Bidel in Dschin, Kr. Rybnik, Franz Rahe

aus Zimmendorf, Kr. Pleß, in Moschitz, Kr. Pleß, Herbert Brauner in Gr. Sarne, Kr. Falkenberg OS., Bruno Roeder in Raschwitz, Kr. Falkenberg OS., Hugo Schmad in Neudorf, Kr. Rattowitz.

Lehrerinnen: Gabriele Ambrosius in Lipine, Kr. Beuthen OS., Hedwig Rokott in Studzienna, Kr. Ratibor, Hedwig Rinke in Biese, Kr. Rybnik, Valeria Wlenskowskl in Schoppinitz, Kr. Rattowitz.

Lehrtsche Lehrerin: Waleka Woitok in Jabrze.

555. Personal-Veränderungen

im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

Ernannt: Zum Postsekretär der Postverwalter Hering in Kütz, zu Ober-Postassistenten die Postassistenten Fleischer in Glewitz, Häusler in Gleschnitz (Oberschl.), Doroba in Rattowitz (Oberschl.) und Kirstein in Loslau, (Kr. Rybnik).

Staatmäßig angestellt: Als Postsekretär der Postsekretär Dwucet aus Königshütte in Groß-Strehlitz.

Uebertragen: Eine Postinspektorstelle bei dem Postamt in Bergedorf dem Ober-Postpraktikanten Heinicke aus Oppeln, die Verwaltung einer Bureaubeamtenstelle I. Klasse in Oppeln dem Postsekretär Künzel aus Breslau, die Verwaltung von Ober-Postsekretärstellen in Frankenstein (Schles.) dem Postsekretär Janus aus Patschkau und in Laurahütte dem Postsekretär Kunnert aus Bunzlau.

Berufen: Der Ober-Postkassenbuchhalter Blum von Chemnitz nach Plegenhals unter Ernennung zum Ober-Postsekretär, der Ober-Postsekretär Goerlich von Plegenhals nach Chemnitz unter Ernennung zum Ober-Postkassen-Buchhalter, der Postsekretär Arnold von Cosel nach Beuthen (Oberschl.), der Telegraphensekretär Rabon von Groß-Strehlitz nach Oppeln, die Ober-Postassistenten Badura von Randzin nach Neustadt (Oberschl.), Grlach von Ottmachau nach Meisse, Bauer von Ussa (H. Posen) nach Ditmachau, der Ober-Telegraphenassistent Duede von Ottmachau nach Meisse, der Postassistent Schoenfeld von Ratscher (Kr. Leobschütz) nach Cosel (Oberschl.).

Gestorben: Der Ober-Postpraktikant Lorenz in Oppeln, der Postsekretär a. D. Boenisch in Deutsch-Neutirch.

Oppeln, 1. Juli 1910.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

556. Personal-Veränderungen im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt: die Rechtskandidaten Kohn, Easinski, Mobel, Friedrich, Engel, Scherzer, Moormann, Jeschek, Graf von Nayhauf—Cormons, Strebler, Goebel, Glend, Kuhnert, Suran, Wieluner.

Ausgeschieden: Referendar Plaetschte, Referendar Ulbrich.

Mittlere Beamte. Ernannt: Gerichtsaktuar Weiner in Pleß zum Amtsgerichtssekretär daselbst. **Berufen:** Gerichtsvollzieher Lorenz in Nimptsch an das Amtsgericht in Rybnik. **Gestorben:** Amtsgerichts-Obersekretär Gitschmann in Leobschütz.

Unterbeamte. In den Ruhestand versetzt: Gerichtsdiener Harnoff in Oppeln.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

Erledigte Schullehrerstellen.

557. I. Lehrerstelle in Borin, Kreis Pleß, sofort zu besetzen.

Dienststeinkommen nach dem neuen Besoldungsgesetz.

Einzellehrerstelle in Czulow Fabrik am 1. Oktober zu besetzen.

Dienststeinkommen nach dem neuen Besoldungsgesetz.

Bem.: In Czulow großer Obstgarten, 1 Morgen Feld und einige hundert Mark Nebeneinnahme.

Für beide Stellen werden möglichst verheiratete Lehrer gesucht. Meldungen umgehend an die Kreisakademieinspektion Nicolai.

Hauptlehrer- und Organistenstelle an der kathol. Schule in Weisnitz, Kreisakademieinspektion Leobschütz I, am 1. Oktober 1910 zu besetzen.

Grundgehalt 2100 M., Alterszulagenjah 200 M., Familienwohnung.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.